

Niederschrift PLBUA/IX/36

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 20.09.2018 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Söller, Hubertus
Steindorf, Ralf
Weber, Winfried
Wigger, Bernhard

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Averesch, Stefan	Leiter Bauhof
Heitz, Marco	Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Branse, Martin

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 11. September 2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Flurbereinigung Darfeld - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, da die Gemeinde Rosendahl Teilnehmer in dem Flurbereinigungsverfahren Darfeld sei, ob die Möglichkeit bestehe Einsicht in die Protokolle der Teilnehmergeinschaftssitzungen zu nehmen.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass die Gemeinde Rosendahl Teilnehmer in dem Flurbereinigungsverfahren Darfeld sei. In einem Anhörungstermin habe die Gemeindeverwaltung bereits Wünsche und Anregungen vorgebracht. Er ergänzt, dass die Gemeinde an Teilnehmergeinschaftssitzungen/Vorstandssitzungen nur teilgenommen habe, wenn eigene Belange (z.B. Wege) behandelt worden seien. Bezüglich einer Weitergabe von Protokollen an Außenstehende werde er Erkundigungen bei der Bezirksregierung Münster einholen. Eine entsprechende Antwort werde über das Protokoll erfolgen, so Bürgermeister Gottheil.

Antwort:

Auf Nachfrage teilte die Bezirksregierung Münster mit, dass die Protokolle nur an die Vorstandsmitglieder weitergeleitet würden. Selbst Teilnehmer der Flurbereinigung erhielten diese nicht automatisch, sondern müssten Auskünfte beim Vorstand einholen. Es handele sich bei den Unterlagen um interne Dokumentation. Eine Weitergabe der Protokolle an politische Mandatsträger erfolge daher nicht.

2.2 Baugebiet "Kortebrey II" im OT Darfeld - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, warum in dem Neubaugebiet „Kortebrey II“ im OT Darfeld die Beleuchtung noch nicht installiert worden sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die ausführende Firma „Grethen“ vor Ort gewesen sei und die Beleuchtung im Baugebiet bereits installiert habe.

Hinweis:

Für 2019 sei die Installation von Straßenleuchten entlang der „Alten Horstmarer Straße“ geplant.

2.3 Leuchtkraft der Straßenleuchten im Gemeindegebiet - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, ob es eine Grundlage gebe, wo die Leuchtkraft der Straßenleuchten geregelt sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die Leuchtkraft der Straßenleuchten durch die involvierte Fachfirma überprüft werde. Sie ergänzt, dass die 2. Leuchtmittel in den Lampenköpfen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entfernt worden seien. Sobald eine Übersicht über die Leuchtkraft der Straßenleuchten durch die Fachfirma „Grethen“ vorliege, könne entschieden werden, welche Maßnahmen ergriffen werden und ob ggf. die Nutzung durch punktuelltes Zuschalten des 2. Leuchtmittels verändert werden solle.

2.4 Radweg an der Midlicher Straße im OT Osterwick - Herr Lembeck

Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, dass der Radweg im Bereich „Midlich“, entlang der Kreisstraße (K 32), im OT Osterwick bereits Schäden aufweise. Er ergänzt, dass der Radweg durch den Kreis Coesfeld neu gebaut worden sei, und möchte wissen, wie die Gewährleistung geregelt sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Kreis Coesfeld Straßenbaulastträger sei und entsprechende Abhilfe bei Schäden an dem Radweg leisten müsse. Er ergänzt, dass die bauausführende Firma bereits nachgebessert habe, aber die Nachbesserung immer noch nicht zufriedenstellend sei. Der Kreis Coesfeld sei bestrebt, einen ordnungsgemäßen Zustand durch die Fachfirma umsetzen zu lassen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 28. Juni 2018.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 28. Juni 2018 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss PLBUA/IX/35 vom 28. Juni 2018 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Modellflugplatz" im Ortsteil Osterwick

Eingegangene Stellungnahmen

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Vorlage: IX/637

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/637 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in Anlage I bis IV der Sitzungsvorlage IX/637 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage IX/637 in Anlage VI beigefügten Planentwurf zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hundeübungsplatz" im Ortsteil Osterwick

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: IX/654

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/654 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/654 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 6. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/656

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/656 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Es wird die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Kronenrückschnitt an gemeindlichen Straßenbäumen
Vorlage: IX/662

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/662 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Weber macht deutlich, dass er mehrfach darum gebeten habe, Ersatzanpflanzungen von für den Straßenraum geeigneten Bäumen vorzunehmen. Er möchte wissen, ob es gutachterliche Stellungnahmen dazu gebe, welche Bäume tatsächlich für den Straßenraum geeignet seien.

Herr Aversch bestätigt, dass es dieses gebe und konkrete Bäume als für den Straßenbereich geeignet eingestuft würden.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt ergänzt, dass es eine Fülle an Informationen über geeignete Bäume gebe. Er nennt als Beispiel die Stadt Düsseldorf und ergänzt, dass sich an den Erfahrungen anderer Kommunen und Baumexperten orientiert werden solle. Er spricht sich dagegen aus, dass nur Bäume gefällt werden, es aber keinen Ersatz gebe.

Ausschussmitglied Espelkott teilt mit, dass besprochen werden solle, welche Bäume zukünftig an Straßen gepflanzt werden können. Er vertritt die Meinung, dass Bäume, die massiv stören (z.B. mit eingeschränkter Sicht für Verkehrsteilnehmer), entfernt werden sollen.

Bürgermeister Gottheil macht deutlich, dass Bäume nur dann gefällt werden, wenn die nötige Standsicherheit nicht mehr gewährleistet sei oder die Entfernung aus verkehrsordnungsrechtlicher Sicht notwendig sei.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt vertritt die Meinung, dass Ersatzanpflanzungen unbedingt vor Ort an gleicher Stelle vorzunehmen seien. Dies sei in der Vergangenheit nicht immer erfolgt, so Herr Kreuzfeldt. Er könne einen massiven Baumschwund im Gemeindegebiet verzeichnen.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt klar, dass die B474/Legdener Straße seiner Meinung nach ein Sonderfall sei. Die Anlieger seien durch die Straßenbäume vielfach beeinträchtigt. Ein Rückschnitt reduziere wohl vorübergehend die Belastung, aber nicht auf Dauer. Er spricht sich für Ersatzanpflanzungen an der B474/Legdener Straße aus.

Ausschussvorsitzender Lembeck möchte vom Fraktionsvorsitzenden Kreuzfeldt wissen, ob der Wunsch bestehe, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ergänzen.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt wünscht sich, dass der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt werde, dass Ersatzanpflanzungen möglichst an gleicher Stelle erfolgen sollen, dies auch im Hinblick auf früher getroffene Versprechen zu Ersatzanpflanzungen, die nicht eingehalten worden seien.

Ausschussvorsitzender Lembeck führt aus, dass über die Ergänzung des Beschlussvorschlages durch den Ausschuss abgestimmt werden könne. Er könne sich vorstellen, dass eine Ersatzanpflanzung auch vor Ort, nicht jedoch unbedingt an derselben Stelle ausreichend sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf vertritt die Meinung, dass es ausreiche, wenn eine Ersatzanpflanzung festgeschrieben werde. Eine Ersatzanpflanzung an gleicher Stelle müsse seiner Meinung nach nicht sein.

Ausschussmitglied Espelkott zeigt Verständnis für betroffene Anlieger. Er macht aber deutlich, dass die Flora auch ihren Wert habe und dies jedem bewusst sein solle. Er vertritt die Meinung, dass Bäume in die Stadt gehörten und sie auch ein gewisser Schutz vor Rennstrecken seien. Verkehrsrechtlich müsse der Baumstandort in Ordnung gehen, ansonsten müsse eine Entfernung eines Baumes erfolgen, so Herr Espelkott. Dies sei dann auch bei einer Erkrankung eines Baumes der Fall. Keine Zustimmung findet bei ihm das Argument von Anlieger nach dem Wunsch auf die Entfernung eines Baumes, nur wenn der Baum die Anlieger störe. Früher habe man andere Erkenntnisse gehabt als heute, ergänzt Herr Espelkott. Für ihn sei es nicht ausschlaggebend, wenn ein Baum als Störfaktor angesehen werde und deshalb entfernt werden solle. Auch er wünscht sich eine Ersatzanpflanzung möglichst an demselben Standort, jedenfalls dann, wenn es aus verkehrsrechtlicher Sicht auch möglich sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf macht klar, dass eine Ersatzanpflanzung sowohl städtebaulich wie auch ökologisch übereinstimmen solle. Es solle aber auch eine gewisse Flexibilität bei einer Ersatzanpflanzung vorhanden sein, ergänzt er. Auch solle ein Nachweis über vorgenommene Ersatzanpflanzungen geführt werden, ergänzt Herr Steindorf.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt macht deutlich, dass die Bäume an der B474/Legdener Straße im OT Holtwick prägend seien, und resümiert, dass nach der Entfernung selbiger und einer anderweitig vorgenommenen Ersatzanpflanzung der jetzige Charakter der Legdener Straße nicht mehr vorhanden sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass die B474/Legdener Straße im OT Holtwick in die Zuständigkeit des Landesbetriebes „Straßen.NRW“ falle und dieser bei der Maßnahme Vorgaben, auch bezüglich der Verkehrssicherheit, machen werde.

Fraktionsvorsitzender Weber vertritt die Meinung, dass es nicht sein könne, wenn irgendwo im Gemeindegebiet Ersatzanpflanzungen vorgenommen werden. Auch er spricht sich dafür aus, dass der Charakter der B474/Legender Straße gewahrt werden solle und entsprechend Ersatzanpflanzungen an gleicher Stelle erfolgen sollen.

Ausschussmitglied Wigger gibt bekannt, dass Pappeln an Wirtschaftswegen durch das Wurzelwerk den Straßenbelag hochdrücken und hier entsprechend gehandelt werden solle.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die Pappeln an den verwaltungsseitig bekannten Orten nach dem 01. November 2018 entfernt werden sollen.

Ausschussmitglied Hemker führt an, dass Baumwurzeln auch in Radwege hinein ragen. Als Beispiel führt er die Maßnahmen am Radweg von Coesfeld nach Osterwick an. Der Zustand sei bereinigt worden und nun sei der gleiche Zustand wie vor der Bereinigung gegeben. Er vertritt die Meinung, dass Bäume an den Wegen möglichst tief eingesetzt werden sollen.

Diesem entgegnet Bauhofleiter Aversch, dass eine solche Vorgehensweise nicht möglich sei, da ansonsten die Möglichkeit bestehe, dass der Stamm des Baumes faule.

Ausschussmitglied Hemker macht deutlich, dass es seiner Meinung nach dauerhaft nichts bringe, nur eine Wurzelkappung vorzunehmen, da nach einer gewissen Zeit die Wurzeln im gleichen Ausmaß wieder vorhanden seien.

Herr Aversch ergänzt, dass Wurzelkappungen regelmäßig vorgenommen würden und es richtig sei, dass nach zwei Jahren der Ursprungszustand wieder vorhanden sei.

Aus diesem Grund spricht sich Fachbereichsleiterin Brodkorb für das mit der Verwaltungsvorlage vorgeschlagene Konzept aus, da sie einen großen Mehrwert darin sehe. Auch sollen die Bauhofmitarbeiter im Baumschnitt geschult werden, ergänzt Frau Brodkorb.

Herr Aversch teilt mit, dass die Kronen der Bäume richtig geschnitten werden sollen, um den Wurzeldruck zu vermindern. Dies sei aber nur bei einem richtigen Kronenschnitt zu erreichen und deshalb sei die Schulung der Bauhofmitarbeiter unerlässlich.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass der Kronenschnitt im Turnus von vier Jahren erfolgen soll.

Fraktionsvorsitzender Steindorf geht auf den Antrag vom Fraktionsvorsitzenden Kreuzfeldt ein. Auch er findet das vorgelegte Konzept sehr gut und ergänzt, dass andere Nachbarkommunen auch viel gemacht hätten und es der Ökologie absolut erträglich sei. Er bleibe dabei, dass Ersatzanpflanzungen auf dem Gemeindegebiet unter dem Gesichtspunkt der Flexibilität für die Gemeinde nachgewiesen werden solle.

Dem entgegnet Fraktionsvorsitzender Weber, dass eine Ersatzanpflanzung auf dem Gemeindegebiet nach seiner Ansicht zu weit gehe. Besser sei eine ortsnahe Ersatzanpflanzung für einen gefälltten Baum, so Herr Weber.

Ausschussvorsitzender Lembeck habe ein ungutes Gefühl, wenn eine Ersatzanpflanzung an gleicher Stelle zwingend vorgegeben werden solle. Er vertritt die Meinung, dass Ersatzanpflanzungen mit Weitsicht erfolgen sollten.

Ausschussmitglied Espelkott ergänzt, dass Versorgungsunternehmen gegen eine Ersatzanpflanzung an gleicher Stelle sein könnten. Deshalb stimme er den Ausführungen vom Fraktionsvorsitzenden Steindorf bezüglich einer ortsnahen Ersatzanpflanzung zu.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt präzisiert, dass er sich eine Ersatzanpflanzung am gleichen Standort wünsche, sich aber auch mit einer ortsnahen Anpflanzung einverstanden erklären könne.

Ausschussvorsitzender Lembeck wirft die Frage auf, wer denn entscheiden könne, dass tatsächlich eine Ersatzanpflanzung an gleicher Stelle auch wirklich möglich sei, da die Anpflanzung auf Zukunft gesehen auch hinderlich sein könne.

Ausschussmitglied Espelkott macht deutlich, dass nur bei einer nachgewiesenen Erkrankung oder aus verkehrstechnischen Gründen ein Baum gefällt werden und eine Ersatzanpflanzung erfolgen solle. Bei Vorliegen von Unwägbarkeiten wie z.B. Einschränkungen der Verkehrssicherheit oder leitungsrechtliche Probleme solle keine Ersatzanpflanzung an der ursprünglichen Stelle vorgenommen werden.

Auch Ausschussvorsitzender Lembeck vertritt die Meinung, dass, wenn eine Verkehrsgefährdung vorliege, ein Baum gefällt werden müsse. Er bestätigt, dass über verschiedene Beschlussvorschläge abgestimmt werden könne.

Ausschussmitglied Espelkott spricht sich dafür aus, dass eine Ersatzanpflanzung an gleicher Stelle nur erfolgen solle, wenn der bisherige Baum aufgrund Krankheit oder aus verkehrsordnungsrechtlicher Sicht gefällt werden müsse. Ansonsten könne eine Ersatzanpflanzung ortsnah erfolgen, so Herr Espelkott.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt teilt mit, dass die Sinnhaftigkeit einer Ersatzanpflanzung überprüft werden und eine eventuelle Abfrage bei entsprechenden Versorgungsunternehmen erfolgen solle. Er wünscht sich, dass ein Standort erhalten bleibe und nicht zu weit in Zukunft geschaut werden solle.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, anhand einer Dringlichkeitsliste den Kronenrückschnitt an gemeindlichen Bäumen zur Verringerung des Wurzeldruckes zu veranlassen. Weiterhin werden begleitende Maßnahmen wie Wurzelrückschnitt und -sperrern ergriffen.

Gemeindliche Bäume werden grundsätzlich nur dann gefällt, wenn durch eine Begutachtung nachgewiesen wird, dass die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gegeben ist oder wenn die Entfernung verkehrsordnungsrechtlich notwendig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abstimmung zu dem Antrag von Fraktionsvorsitzenden Kreuzfeldt zur Erweiterung des Beschlussvorschlages:

Erweiterung des Beschlussvorschlages um folgenden Passus:

Die entsprechende Ersatzanpflanzung ist, wenn möglich, an gleicher Stelle vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
8 Nein-Stimmen

Erweiterung des Beschlussvorschlag abgelehnt

Erweiterung des Beschlussvorschlages um folgenden Passus:

Eine Ersatzbepflanzung ist in Ortsnähe vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Erweiterung des Beschlussvorschlag angenommen

Bürgermeister Gottheil teilt abschließend mit, dass Ersatzanpflanzungen zukünftig nach Einschätzung des Bauhofs sinnvoll vorgenommen werden.

9 Mitteilungen

9.1 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Waldkindergarten) - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Waldkindergarten) am 12. Juli 2018 durch die Bezirksregierung Münster genehmigt worden sei und die entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl unter der lfd. Nr. 8 vom 18. September 2018 erfolgt sei. Er ergänzt, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes damit wirksam geworden sei.

9.2 Erdgasfernleitung Zeelink - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung im Rahmen des Projektes „Erdgasfernleitung Zeelink“ mit Schreiben vom 22.08.2018 von der Bezirksregierung Münster um Stellungnahme gebeten worden sei.

Die Vorhabenträgerin (Zeelink GmbH & Co. KG) habe vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses Planänderungen beantragt. Dabei gehe es für die Gemeinde Rosendahl um die Querung der Dinkel auf dem Gemeindegebiet, ergänzt Bürgermeister Gottheil.

Bürgermeister Gottheil gibt in Kurzform bisherige Fakten wieder:

- Vom Kreis Borken (Untere Naturschutzbehörde) und der BezReg MS (HNB) wurde die geschlossene Querung der Dinkel und die besondere Berücksichtigung des Arbeitsstreifens hinsichtlich des Überschwemmungsgebietes Dinkel gefordert. In einem Abstimmungsgespräch wurde zugesagt, die Dinkel geschlossen zu queren

- Es werde eine Unterquerungstiefe von mind. 2 m zur Sohle (Sohlabstand) eingehalten.

- Es müsse der (Hoch-)Wasserabfluss im Überschwemmungsgebiet gewährleistet werden; daher Bodenablagerung außerhalb des Ü-Gebietes; dadurch müsse der Arbeitsstreifen außerhalb des Ü-Gebietes ausgeweitet werden.

- Zeelink-Achse bleibe unverändert, aber es werde etwas mehr Fläche benötigt.

- Es werden keine neuen Betroffenheiten ausgelöst.

Verwaltungsseitig solle folgender Vorschlag gemacht werden, so Bürgermeister Gottheil: Die Gemeinde Rosendahl äußere keine Bedenken gegen die Planänderungen, weise aber darauf hin, dass die bereits vorgelegte Stellungnahmen der Gemeinde aufrecht erhalten bleiben. Er ergänzt, dass die Gemeindeverwaltung auch noch die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld bekomme.

Abschließend gibt Bürgermeister Gottheil noch einen Rückblick über das bisherige Verfahren: Anfang des Jahres 2018 sei bereits ein Antrag auf Planänderung hinsichtlich der Änderung der Zeelink-Trasse im Bereich der Bahnquerung westlich von Holtwick gestellt worden; vorgesehen sei die Bahnquerung weiter nördlich auf Legdener Gebiet.

9.3 Ausblick auf Haus-zu-Haus-Beratungen - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt einen Ausblick auf die Haus-zu-Haus-Beratungen in Wohngebieten der 1950er bis 1970er Jahre.

- Im Herbst finden die Haus-zu-Haus-Beratungen in Rosendahl-Osterwick statt.

- Durchführung: Zwei Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft (in Zusammenarbeit mit Kreis Coesfeld und Gemeinde).

- Themen: Gebäudemodernisierung (Wärmeschutz, Anlagentechnik, Nutzverhalten, Förderprogramme etc.), Nachnutzung bei „älteren“ Menschen; Zweite Wohneinheit, aber auch evtl. Hinterlandbebauung bei großen Grundstücken, Einbruchschutz, Barrierefreiheit.

- Beratungsgebiet in Osterwick: Straßen Grüner Winkel, Grüner Weg, Zum Wiedel, Natz-Thier-Weg etc.

- Aufgesucht werden die entsprechenden Haushalte (Ein- und Zweifamilienhäuser, in denen auch der Eigentümer wohne).

Eigentümer von Häusern, die vor dem 01.01.2002 errichtet wurden, werden vorab informiert.

Ab dem 05. November 2018 solle mit der Beratungstätigkeit gestartet werden, so Bürgermeister Gottheil.

9.4 Klassifizierung der innergemeindlichen Straße - Bürgermeister Gottheil

Zu der Klassifizierung der innergemeindlichen Straßen teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass die KAG-Beitragssatzung mit Beschluss im Jahr 2015 geändert worden sei. Er ergänzt, dass die Klassifizierung der innerörtlichen Straße noch vorgenommen werden müsse. Er ergänzt, dass eine grobe Einteilung vorgenommen worden sei und Unterscheidungen vorgenommen werden. Zur Verdeutlichung geht Bürgermeister Gottheil exemplarisch auf den Plan für den OT Osterwick ein und ergänzt, dass Funktionsinhalte vorhanden seien, aber noch letzte Detailarbeiten erledigt werden müssten. Sobald alles formal komplett vorhanden sei, könnten entsprechende Übersichten entweder als Anlage zur KAG-Satzung genommen werden oder per separatem Beschluss eine Einstufung der Straßenzüge in Klassen erfolgen, so Bürgermeister Gottheil. Er teilt mit, dass in einem gewissen Zeitablauf die jeweilige Straßenfunktion überprüft werden müsse. Auch geht Bürgermeister Gottheil noch ebenfalls exemplarisch auf den OT Holtwick (Schleestraße) ein. Hierzu teilt er mit, dass die Bedeutung der Straße bei der Klassifizierung überprüft werden müsse, damit eine Gerichtsfestigkeit vorliege.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

10.1 Einschränkungen durch Straßenbäumen - versch. Einwohner

Eine Anwohnerin der Gescheraner Straße im OT Holtwick berichtet, dass Einschränkungen an ihrem Grundstück durch die im Gehweg vorhanden Linden vorhanden seien. Ihre Mutter sei durch aufbrechende Wurzeln auf eigenem Grundstück gestürzt und habe sich erheblich verletzt. Sie ergänzt, dass die Baumkrone einer Linde in ihr Grundstück rage. Sie möchte wissen, wie es mit der Verkehrssicherheit und haftungsrechtlich in dieser Konstellation bestellt sei. Sie habe die Aussage des Kreises Coesfeld bekommen, dass sie die Wurzeln der Straßenbäume kürzen dürfe, wenn diese in das eigene Pflaster ragen. Sie möchte wissen, ob dem so sei. Auch möchte sie wissen, wie und in welchen Abständen der Schnitt an den Bäumen nach dem Konzept vorgenommen werde und ob der Rückschnitt nur nach vorliegender Liquidität erfolge. Auch möchte sie wissen, ob und wann Anlieger über anstehende Maßnahmen an den Straßenbäumen informiert werden.

Bauhofleiter Aversch teilt mit, dass Wurzelbereiche der Straßenbäume, die in Privatgrund ragen, in Absprache mit der Gemeinde gekappt werden dürfen oder durch eine Wurzelsperre die Ausbreitung auf das private Grundstück verhindert werde. Bezüglich haftungsrechtlicher Aspekte könne er keine Aussage treffen. Wenn Schnittmaßnahmen vorgenommen werden, müssten die alle vier Jahre wiederholt werden, um einen entsprechenden Effekt erzielen zu können.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass als nächste Maßnahme mehrere Straßen vorgenommen werden sollen und die Anwohner entsprechend darüber informiert werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass in dem erstellten Konzept 300 Bäume benannt worden seien und diese regelmäßig bearbeitet werden sollen. Zu eventuellen Schäden müsse Rücksprache mit der Haftpflichtversicherung der Gemeinde Rosendahl genommen werden, so Bürgermeister Gottheil.

Antwort:

Nach Rücksprache mit der Haftpflichtversicherung der Gemeinde Rosendahl durch den Mitarbeiter Heitz sei in Bezug auf die gemeindlichen Grundstücke mitgeteilt worden, dass die Gemeinde nur bei einer tatsächlichen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht voraussichtlich belangt werden könne. Bei einer regelmäßigen Überprüfung der Gegebenheiten und Vornahme von eventuell notwendigen Maßnahmen (in Bezug auf die Beseitigung von möglichen und/oder offensichtlichen Gefahrenquellen) werde die Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde gewahrt. Im weiteren Verlauf des Gespräches sei mitgeteilt worden, dass die Anlieger sich den ihnen bekannten und offensichtlichen Gegebenheiten entsprechend anzupassen und die nötige Vorsicht z.B. bei der Begehung von Wegen, zu beachten haben.

Weiter wurde Herrn Heitz mitgeteilt, dass Schäden, welche an privaten Grundstücken/Liegenschaften durch Straßenbäume entstehen, reguliert werden können. Des Weiteren sei mitgeteilt worden, dass Grundstückseigentümer beim Betreten des Grundstückes sich den ihnen bekannten und offensichtlichen Gegebenheiten entsprechend anzupassen und die nötige Vorsicht zu beachten haben.

Grundsätzlich müsse aber jeder Schadensfall durch die Haftpflichtversicherung genau, auf eine mögliche vorliegende Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, betrachtet und überprüft werden.

Herr Müller (Anwohner Billerbecker Straße) möchte wissen, wie mit einem Baum umgegangen werde, wenn dieser auf einer Gasleitung stehe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass in einer solchen Situation eine Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Versorgungsunternehmen erfolge und durch selbige die weitere Vorgehensweise vorgegeben werde.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass gutachterlich bestätigt vorliegen müsse, dass ein Baum gefällt werden soll. Er steht klar dafür ein, dass der Erhalt eines Baumes vor dessen Fällung stehe.

Herr Döking (Anwohner Klockenbrink) teilt mit, dass die vorhandenen Linden auf Versorgungsleitungen stehen und Wurzeln in das Pflaster eingedrungen seien. Er wünscht sich, dass die Sicherheit gewahrt werde.

Herr Aversch führt aus, dass sich die Situation vor Ort angeschaut worden sei und die vorhandene Gasleitung kein Problem darstelle. Er ergänzt, dass durch die Netzbetreiber alle drei bis fünf Jahre eine Begehung zur Überprüfung der vorhandenen Gegebenheiten vorgenommen werde. Nur bei Vorliegen von Problemen solle die Fällung eines Baumes vorgenommen werden, so Herr Aversch.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass sie vermehrt Anfragen bezüglich der Beseitigung von Bäumen bekomme. Sie ergänzt, dass nach dem Konzept ca. 30 % der Bäume beschnitten und eine Reduktion und Wegnahme der Wurzeln im Bereich der Baumscheiben erfolgen solle, um dadurch das Wurzelwachstum eingeschränkt werde.

Ausschussvorsitzender Lembeck wünscht, dass Herr Döking seinen Kontakt mit der Gelsenwasser AG an die Gemeindeverwaltung weiter leitet.

Herr Borgert (Anwohner Klockenbrink) wünscht, dass der Klockenbrink komplett bezüglich der Straßenbäume begangen und geschaut werde, welche Maßnahmen zur Reduktion der Beeinträchtigungen getroffen werden können.

Herr Aversch teilt mit, dass eine Einkürzung von 30 % an der Linde erfolgen könne, der Rückschnitt aber nicht so vorgenommen werden könne wie z.B. bei einer Säulenbuche.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Nachbarschaftsvorsitzende vom „Klockenbrink“ in der Vergangenheit bei ihm vorstellig geworden sei und mitgeteilt habe, dass durch die Straßenbäume die Pflasterung angehoben worden sei. Durch die Beschlussfassung solle eine grundsätzliche Vorgabe im Umgang mit Bäumen gegeben seien, dies auch im Hinblick auf die Veranschlagung von Mittel für die Schulung und den Einsatz der Bauhofmitarbeiter sowie die eventuelle Inanspruchnahme von Fachfirmen. Er betont, dass, wenn die Möglichkeit bestehe, dass Bäume erhalten werden sollen. Durch das Konzept sei nun ein Handlungsrahmen vorhanden und nach dem Gutachten sollen auch Maßnahmen umgesetzt werden. Auch im Hinblick auf die Veranschlagung von entsprechenden Haushaltsmitteln sei das Konzept dienlich.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer